

Schattenboxen

Warum das Thema der Unterrichtsversorgung nicht zum Wahlkampfthema taugt

Kommentar von Stefan Störmer

Wen in diesen Tagen das Gefühl eines Déjà-vus beschleicht, leidet nicht an Sinnestäuschungen: In allen Zeitungen im Land sorgt das Thema des Lehrkräftemangels und der sinkenden Unterrichtsversorgung für fette Schlagzeilen. Damit erinnert die derzeitige Situation stark an die 70er und frühen 80er Jahre. Auch damals fehlten ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, welche die Pensionswellen dieser Zeit ausgleichen konnten.

Kultusministerin Heiligenstadt zeigte sich Anfang Februar 2017 von der aktuellen Entwicklung überrascht: Bundesweit stünde man derzeit vor Herausforderungen, die in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar waren, so die Ministerin vor dem Landtag. Würde man die Stunden, die für die Sprachförderung von Flüchtlingen aufgebracht werden, herausrechnen, könne man sogar von einer Unterrichtsversorgung von 103 % sprechen.

Was für eine Steilvorlage für die Opposition: FDP-Mann Björn Försterling warf der Ministerin umgehend „Schönfärberei“ vor. Sein Kollege von der CDU, Kai Seefried, schlug in die gleiche Kerbe und ergänzte: Heiligenstadt habe nichts unternommen, um den akuten Stundenausfall abzufedern.

Tatsächlich ist die Situation auch in Weser-Ems angespannt. Speziell in den ländlichen Regionen ist es schwer, frei werdende Stellen mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Je weiter sich eine Schule von den Zentren Oldenburg und Osnabrück entfernt befindet, desto schwieriger ist die Einstellungssituation. Die Unterrichtsversorgung liegt in diesen Regionen meist deutlich unter 100 Prozent.

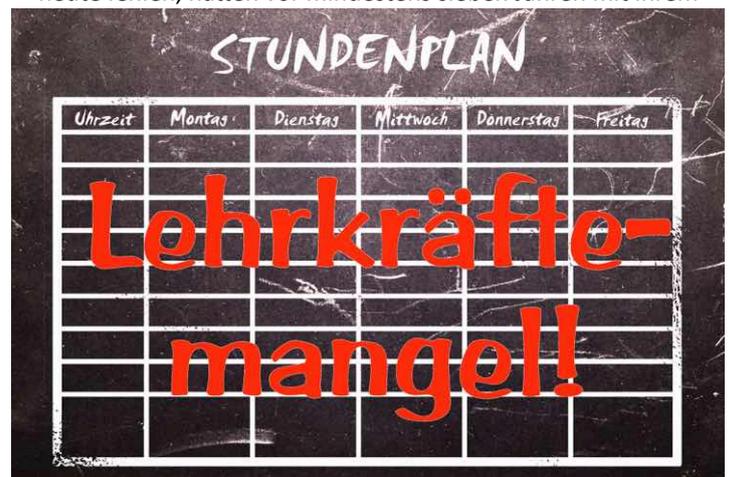
Die Landesregierung hatte zu Beginn des Schuljahres 2016/17 den „17-Punkte-Plan zur Lehrkräftegewinnung“ auf den Weg gebracht, der die Not lindern sollte. Auf diese Weise wurde z. B. der Quereinstieg erleichtert, Pensionär*innen eine Rückkehr an die Schule ermöglicht oder den Kolleg*innen an den Schulen angeboten, die vorhandenen Versorgungslücken über Mehrarbeit auszugleichen, mit der ein Arbeitszeitkonto angespart werden soll.

Tatsächlich gewinnt man auf diese Weise aber keine voll ausgebildeten Lehrkräfte, sondern erweitert einfach den Personenkreis, die (aktive) Lehrkräfte sein dürfen oder dehnt die Arbeitszeit der bereits in der Schule arbeitenden Kolleginnen und Kollegen aus. Was soll man auch machen, wenn es schlichtweg keine Lehrkräfte auf dem Markt gibt?

Und genau letztere Frage ist es, die verdeutlicht, dass die derzeitige Lage Ausdruck kollektiven Politikversagens ist. Denn

die zukünftige Personalsituation angeht, wie die Landesregierung hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs. Pensionswellen lassen sich mit einem Blick in die Personalkartei voraussehen. Für die Vorausberechnung von Schülerinnen- und Schülerzahlen reicht ein Blick in die Geburtentafel.

Und so hätte man der momentanen Situation an den Schulen durchaus präventiv begegnen können: Als vor ein paar Jahren noch genügend Lehrkräfte auf dem Markt vorhanden waren, wäre es eine Leichtigkeit gewesen, etwas über den Bedarf einzustellen. Zum anderen hätte man die Ausbildungskapazitäten erhöhen können. Aber diejenigen Lehrkräfte, die heute fehlen, hätten vor mindestens sieben Jahren mit ihrem



Studium beginnen müssen. Und genau hier wird deutlich:

Die aktuelle Situation hat als Teil der damaligen Landesregierung auch die CDU und FDP zu verantworten. Insofern ist die gesamte Aufregung im Landtag (Überraschung auf der Seite der Regierung und Empörung auf der Seite der Opposition) mehr als geheuchelt. Die Gesamtsituation kam nicht vom Himmel. Sie ist das Ergebnis fehlender weitsichtiger Planung.

Wer als Landespolitiker*in das Wort „Unterrichtsversorgung“ und „Unterrichtsqualität“ im bevorstehenden Wahlkampf in den Mund nimmt, solltebefragt werden, wie ihr/sein Beitrag war, diese Entwicklung frühzeitig zu unterbinden. Vermutlich wird Schweigen die Antwort sein.

Zum Thema der Unterrichtsversorgung und zum 17-Punkte-Plan der Landesregierung hat der Autor einen ausführlichen Hintergrundartikel verfasst, der online unter folgendem Link abgerufen werden kann:

Der neue Teilzeiterlass kommt - bloß wann?

Das Ministerium steht unter Zugzwang

von Birgit Ostendorf

Seit dem 01.02.2017 sollte der neue Teilzeiterlass in Kraft getreten sein, doch wie so oft wurde dieser Termin nicht eingehalten. Das ist vielleicht auch gar nicht so schlimm, denn wer sich entscheidende Verbesserungen erhofft hat, wird enttäuscht werden.

Der Erlassentwurf befindet sich derzeit noch in der Anhörung. Die wenigen Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte wiegen die geplanten Verschlechterungen nicht auf.

Die Arbeitszeitstudie der GEW macht deutlich, dass Teilzeitkräfte erheblich mehr Zeitanteile einbringen, als sie von ihrer Unterrichtsverpflichtung her müssten.

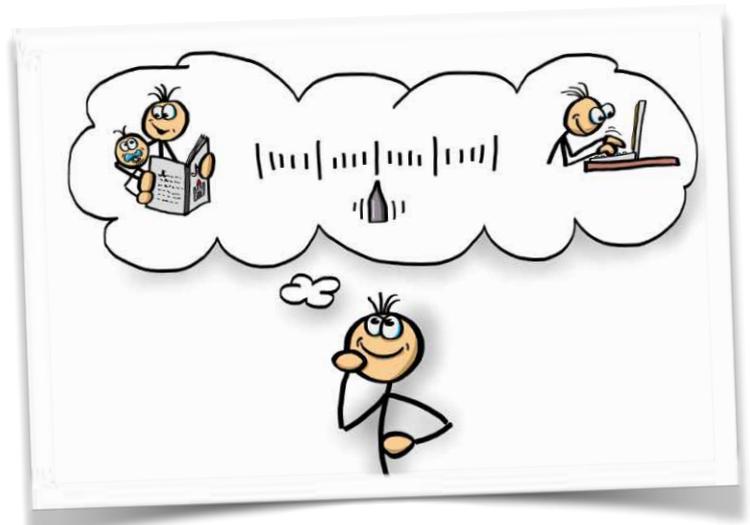
In dem Teilzeiterlass müssten daher verbindliche Regelungen getroffen werden, die dazu führen, dass die Arbeitszeit der Teilzeitkräfte dem Umfang ihrer Reduzierung entspricht.

Diesem Anspruch wird der Erlassentwurf bei Weitem nicht gerecht. Im Gegenteil, nach wie vor enthält er viele unverbindliche Regelungen und interpretierbare Formulierungen. Denn, was versteht das Kultusministerium unter „quantitativ relativ stärker beansprucht“ oder „besondere familiäre Belastungen“? Als Notnagel für die Schulleitungen ist weiterhin der Satz „sofern nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen“ enthalten, mit dem dann Erleichterungen jederzeit ausgebremst werden können.

Auch wenn im Erlass Bezug auf § 5 NGG (Arbeitszeitgestaltung bei familiären Betreuungsaufgaben) genommen wird, der eine besondere Rücksichtnahme für Beschäftigte mit Kindern unter zwölf Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen fordert, ist eine Verschlechterung gegenüber dem alten Teilzeiterlass eingebaut. So wurde für die Gewährung von Erleichterungen zum Einsatz am Vor- und Nachmittag sowie der Einsatz von weniger als 2 Stunden an einem Tag bisher unabhängig von der Höhe der Reduzierung gewährt. Im neuen Erlass ist vorgesehen, dass diese Erleichterungen nur dann umgesetzt werden müssen, wenn man um mindestens ein Fünftel reduziert hat. Wer auf diese Erleichterungen angewiesen ist, muss eine finanzielle Verschlechterung in Kauf nehmen. Dies

betrifft in der Regel Frauen, die vermehrt in Teilzeit arbeiten und stellt damit eine mittelbare Diskriminierung nach § 9 NGG (Benachteiligungsverbot) dar.

Einen Anspruch auf einen ausschließlichen Einsatz am Vormittag soll es an Ganztagschulen zukünftig nicht mehr geben. Wer die Betreuungssituation für Kinder in einigen Gebieten in Weser-Ems kennt, weiß, dass dieser Passus viele Kolleginnen und Kollegen vor eine große Herausforderung



stellen wird.

Es erklärt sich von selbst, dass an dieser Stelle nur Beispiele genannt werden können.

Abschließend ist festzustellen, dass dieser Entwurf dafür sorgt, dass Teilzeitbeschäftigte weiterhin in der Rolle von Bittstellerinnen und Bittsteller sind und Schulleitungen einen beträchtlichen Ermessensspielraum für fast alle Erleichterungen zur Verfügung haben.

Die GEW fordert daher weiterhin eine umfangreiche Nachbesserung des Erlassentwurfes.

Kleine Schulen: Leitungen sollen entlastet werden

Ministerium setzt Forderung der Gewerkschaft um

von Stefan Störmer

Für Menschen, die sich als Allround-Genie begreifen, ist die Übernahme einer Stelle als Leiter*in in einer kleinen Schule geradezu ideal. Nicht nur, dass man irgendwie sehen muss, dass der Unterricht läuft. Nein, Stelleninhaber*innen dürfen sich auch mit Einstellungen, dem Abschließen von Verträgen im Ganztagsbereich, möglichen Vertragsänderungen sowie der kompletten Finanzverwaltung auseinandersetzen. So sieht es

die Idee der „Eigenverantwortlichen Schule“ vor. Im Gegenzug erhalten die Kandidat*innen - zumindest an kleinen Grundschulen - einen üppigen Besoldungszuschlag in Höhe eines monatlichen Taschengeldes. Und so verwundert es nicht, dass Bewerberinnen und Bewerber für Schulleiter*innenstellen ausbleiben: Die Stellen sind einfach nicht attraktiv.

Die GEW hat dieses Thema gegenüber dem Kultusministerium immer wieder zum Thema gemacht. Offensichtlich mit Erfolg: Im Februar kündigte das Kultusministerium an, dass zukünftig Schulleiter*innen von Grundschulen und kleinen Schulen, die kaum Entlastung erhalten, sich nicht mehr mit dem Personalgeschäft (Einstellungen, Vertragsänderungen oder Abordnungen) beschäftigen müssen. Diese Aufgaben werden wieder auf die Landesschulbehörde übertragen. Damit kommt die Landesregierung einer alten Forderung der GEW nach. Gerade das Personalgeschäft ist durch die geltenden Regelungen aus unterschiedlichsten Rechts- und Vertragswerken (Schulrecht, Tarifrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht usw.) derartig komplex, dass selbst erfahrene Jurist*innen in der Landesschulbehörde in einzelnen Fällen regelmäßig ins Grübeln kommen. Diese Aufgaben jetzt wieder

an eine Institution zu übertragen, in der auch Menschen arbeiten, die diese mit ihrer fachlichen Expertise in jedem Fall sachgerecht lösen können, ist mehr als überfällig. Allerdings tritt die Neuregelung nicht gleich in Kraft. Der Grund ist darin zu sehen, dass zunächst die personellen Kapazitäten in den Abteilungen der Landesschulbehörde geschaffen werden müssen. Die im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule durchgeführte Verlagerung von Aufgaben an die Schulen hat auch dazu geführt, dass Stellen an den verschiedenen Standorten der Schulbehörde weggefallen und Aufgaben verteilt worden sind. Das Kultusministerium will daher die Voraussetzungen für die versprochene Entlastung bis zum 01.01.2018 geschaffen haben.

Bessere Bedingungen schaffen

Der Arbeitsentwurf zu den Rahmenbedingungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen in der Anhörung

von Jürgen Faber

Die Landesregierung hatte mit der flächendeckenden Einrichtung von Stellen für die Schulsozialarbeit eine zentrale Forderung der GEW vor der letzten Landtagswahl erfüllt. Viele Kolleg*innen sind bereits im Einsatz, es fehlen aber noch Regelungen, welche die Arbeitsbedingungen präzise beschreiben. Zu diesem Zweck soll ein Rahmenkonzept im Kultusministerium entwickelt werden.

Am 20.2.17 gab es auf Landesebene im Ministerium eine Sitzung mit den Schulbezirkspersonalräten, dem Schulhauptpersonalrat und Verantwortlichen unterschiedlicher Gremien zu diesem Thema. In kritisch geführter Debatte wurde Satz für Satz des vorgelegten Entwurfes „durchleuchtet“ und mit entsprechenden Anmerkungen versehen. Die Vorgabe dabei war, die Essenz der formulierten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche der Kolleginnen und Kollegen, die von den vorangegangenen Dienstbesprechungen zusammengetragen wurden, in den vorgelegten Entwurf einzufügen.

Die wichtigsten Vorschläge:

Es beginnt mit der Berufsbezeichnung. Aus den Arbeitsverträgen sollte klar hervorgehen, welche Ausbildung absolviert wurde. Die Bezeichnung "pädagogische/r Mitarbeiter/in" muss spezifiziert werden (z.B. wie bei Erzieher*innen und Therapeut*innen). Im Weiteren stellen die Arbeitsbedingungen einen klaren Forderungskatalog dar. Alle Stellen sollten als Vollzeitstellen mit einheitlichen Ferienregelungen und klar abgesteckten Definitionen über den

Einsatzort (nicht mehr als zwei Schulstandorte) ausgewiesen sein. Der Personalschlüssel muss, auch unter struktureller Betrachtung, verbindlich sein.

Weitere klare Forderungen sind u.a. die Installation von Fachberatung, Fortbildung und Supervision sowie eine feste Einbindung in schulische Gremien, eigenes Budget. Schulsozialarbeit darf nicht nur neben der Schule laufen, sondern muss ein fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams der Institution sein.

Die gesonderte Situation der Kolleginnen und Kollegen an den Berufsbildenden Schulen und den Förderschulen ist in dem vorgelegten Arbeitsentwurf nicht abgebildet. Das muss ebenfalls mit in den Fokus genommen werden.

Die genannten Punkte sind nicht vollständig und bilden nur einen Ausschnitt dessen, was wir an Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen zusammengetragen haben und in die Anhörung bringen. Die zuständigen Personen der GEW-Fraktion im SBPR und SHPR werden den weiteren Prozess kritisch begleiten.

So wird die Arbeit der Sozialpädagog*innen in der Schulsozialarbeit eine Bereicherung für jede Schule.

Wir heißen die neuen Kolleg*innen herzlich willkommen und wünschen ihnen einen guten Start.

Tarifeinigung in der Länder-Tarifrunde

Ordentliches Ergebnis erreicht

von Jürgen Faber und Roland Schörnig

Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden hatten die Beschäftigten ihren Forderungen in vielen Bundesländern mit eindrucksvollen Warnstreiks Nachdruck verliehen.

Die GEW-Mitglieder waren dabei stark vertreten: Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an den Schulen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Beschäftigte an den Hochschulen. Sie haben vielerorts die Streiks getragen und damit Druck gemacht für eine ordentliche Gehaltserhöhung, für die Stufe 6 und eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Das schlägt sich in dem Ergebnis nieder.

Ergebnisse im Überblick

- Die Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 wird drei Prozent über den Entgeltwerten der bisherigen Stufe 5 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) liegen. Sie wird in zwei Tranchen kommen: 1,5 Prozent zum 1. Januar 2018 und 1,5 Prozent zum 1. Oktober 2018.

Die Stufe 6 bringt denjenigen, die direkt von der Stufe 5 in die Stufe 6 kommen, ab 1. Oktober 2018 einen Mehrverdienst zwischen 116 und 185 Euro brutto, bereits ab 1. Januar 2018 jeweils die Hälfte davon - zusätzlich zur normalen Tabellenerhöhung.

Beschäftigte, die bereits seit fünf oder mehr Jahren in der Stufe 5 ihrer

Entgeltgruppe sind, kommen zum Stichtag 1. Januar 2018 automatisch in die Stufe 6. Alle anderen durchlaufen wie gehabt die Stufen 1 bis 5 und können sich mit der Stufe 6 auf einen weiteren Gehaltssprung nach insgesamt 15 Jahren Beschäftigungsdauer freuen.

- Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in der Entgeltgruppe 9 erhalten eine Zulage in Höhe von 100 Euro, in der Entgeltgruppe 11 in Höhe von 50 Euro.

- Bei Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 („Kleine“ EG 9) mit einer besonderen Laufzeit von fünf Jahren in Stufe 2 erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4.

- ab 1. Januar 2018 um 53,41 Euro

- ab 1. Oktober 2018 um weitere 53,40 Euro.

- Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Kita-Leitungen erhalten eine Zulage in Höhe von 80 Euro.

- Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder werden durch Zulagen an das Einkommen vergleichbarer Beschäftigter bei den Kommunen herangeführt.

Januar 2017 um zwei Prozent. Zum 1. Januar 2018 gibt es eine weitere Erhöhung um 2,35 Prozent. In den unteren Einkommensgruppen gibt es 75 Euro, dadurch liegen die Gehaltszuwächse über den zwei Prozent.

- Ein Teil des Gesamtergebnisses ist die Vereinbarung zwischen GEW und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jetzt einen Tarifvertrag zur Entgeltordnung für die angestellten Lehrkräfte abzuschließen. Es ist vereinbart, dass dieser weiter entwickelt wird.



- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren.
- Die Besoldungserhöhungen der Landes- und Kommunalbeamten in Niedersachsen für 2017 und 2018 wurden bereits im Sommer 2016 ohne Bezug zur tariflichen Entgeltentwicklung angekündigt und mit dem "Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 (NBVAAnG 2017/2018) vom 20. Dezember 2016" verabschiedet. Demnach ist zum 01.06.2017 eine lineare Besoldungserhöhung von 2,5% vorgesehen, zum 01.06.2018 um 2,0%.

Wir bedanken uns ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv an den Warnstreiks in Hannover trotz Kälte und Sturms beteiligt haben!

Weitere Infos unter:

<http://bit.ly/2nsS6SQ>

Aus den Schulen - für die Schulen...

Telegramm

zusammengestellt von Sabine Nolte

//+++**Erlass zur Teilzeit bei Ausübung einer Funktionstätigkeit (A14) ist im Grundsatz fertig**, endgültig entschieden ist nicht über die Höhe der Anrechnungsstunden und der damit zur Verfügung gestellten Ressourcen +++//

//+++ Im letzten **Einstellungsvorgang** sind eine ganze **Reihe von Stellen aus dem Dezernat 2 (Ober-, Real-, Haupt-, Grund- und Förderschulen) ins Dezernat 3 (Gymnasium und Gesamtschule) verschoben** worden mit der Auflage, dass dann von diesen Schulen im Rahmen der Stellenzuweisung Kolleginnen und Kollegen an Schulen des Dezernates 2 abgeordnet werden müssen. Das führt zu Konflikten in den Schulen, verbessert aber die Unterrichtsversorgung an den Dezernat 2- Schulen. Gleichzeitig werden Lehrkräfte geparkt für den höheren Bedarf hinsichtlich des Abiturs nach 9 Jahren. Für die Schulpersonalräte sind diese Abordnungsvorgänge ein wichtiges Handlungsfeld.+++//

//+++Für die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2017 mit einem erweiterten Sek.I-Abschluss die Haupt- und Realschulen bzw. die Oberschulen verlassen, wird im Schuljahr 2017/18 das sogenannte **Brücken- oder auch Lückenjahr** an ausgewählten Schulstandorten angeboten. Die Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium am Ende des 10. Jahrgangs nicht versetzt werden, ist der Übergang in den 11. Jahrgang des Brückenjahres nicht möglich. Die nicht versetzten Schülerinnen und Schüler wiederholen somit den 10. Jahrgang im Schuljahr 2017/18, rutschen also in den ersten G9-Jahrgang und werden erst nach 14 Jahren das Abitur ablegen. Der Beratungsbedarf bei Eltern und der Schüler*innenschaft wird hoch sein.+++//

//+++Erfolg in Sachen Arbeitszeit für die GEW: MK setzt **aufgrund der GEW-Arbeitszeitstudie eine Arbeitszeitkommission** ein. Die ersten Sitzungen haben bereits stattgefunden. Die GEW wird in den nächsten Monaten die Arbeit kritisch im Interesse der Kolleg*innen begleiten.+++//

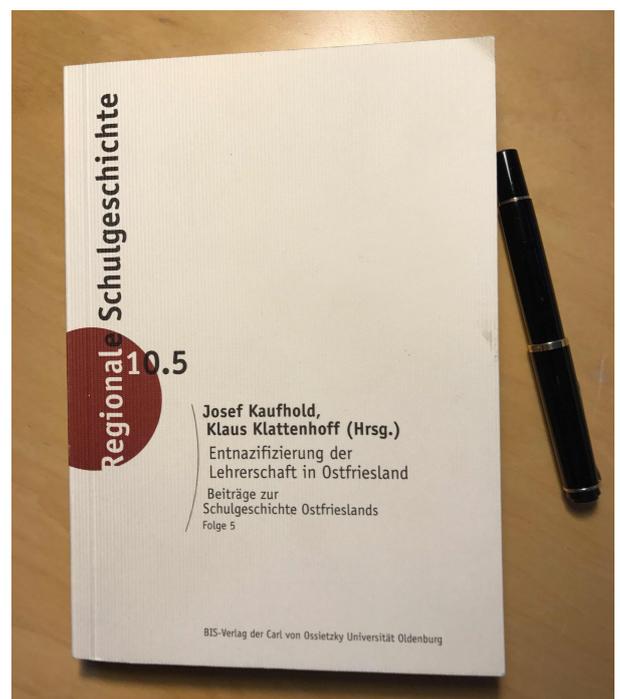
Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland

Stiftung Schulgeschichte der GEW legt umfassende Dokumentation vor

Der Aufbau eines staatlichen Schulsystems stellte nach dem Zweiten Weltkrieg die Alliierten vor große Herausforderungen. Wie konnte man dafür Sorge tragen, dass ab 1945 wirklich nur „lupenreine“ Demokraten vor den Schülerinnen und Schülern standen? Und dass, nachdem das gesamte Erziehungswesen während der NS-Zeit als Brutstätte nationalsozialistischer Ideologie fungierte?

Die Stiftung Schulgeschichte des Bezirksverbands der GEW hat zu diesem Thema ein umfassendes Werk herausgebracht, das sich mit den Bemühungen zur Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland auseinandersetzt. In mehreren Aufsätzen wird an konkreten Beispielen deutlich, wie die Bemühungen aussahen, in den Schulen einen Lehrkörper zu etablieren, der einer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung nahestand. Und - wie die Anthologie an vielen Stellen zeigt- war dieses Bemühen nicht immer von Erfolg gezeichnet.

Das Buch wird von Klaus Klattenhoff und Josef Kaufhold herausgegeben und ist in jeder Buchhandlung für 19,80 Euro erhältlich.





Offenes Ohr für Quereinsteiger*innen

Ob durch das reguläre Studium oder durch den Quereinstieg der Weg in die Schule gefunden wurde, als GEW wollen wir Euch alle vertreten!

Die GEW im Bezirk Weser-Ems bietet daher allen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Möglichkeit, sich über ihre besondere Arbeitssituation auszutauschen und sich zu vernetzen. Darüber hinaus wollen wir als GEW eruieren, wo „der Schuh drückt“. Reichen die vom Land angebotenen Maßnahmen, um den Schulalltag zu meistern?! Welche Qualifizierungsangebote werden zusätzlich benötigt?! Welche Forderungen müssen an die Politik gestellt werden, um den Quereinstieg für alle Betroffenen zu einem Gewinn werden zu lassen?!

Wir freuen uns darauf, diese Fragen mit Dir zu diskutieren!

Termine:

Dienstag, 25. April 2017, von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Ostfriesische Landschaft, Georgswall 1 – 5, 26603 Aurich
Raum: Ostfriesische Freiheit
Anmeldungen bis **20.04.2017** unter info@gewweserems.de

Montag, 22. Mai 2017, von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Haus der Jugend, Große Gildewart 6-9, 49074 Osnabrück
Raum: Kleiner Saal
Anmeldungen bis **17.05.2017** unter info@gewweserems.de

Kontakt: Wencke Hlynsdóttir
(wencke.hlynsdottir@gewweserems.de)

Kinderbetreuungskosten werden für GEW- Mitglieder (und die, die es werden möchten) auf Antrag übernommen.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 35.000 Exemplare
Verantwortlich: Stefan Störmer
Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Birgit Ostendorf, Stefan Störmer, Roland Schörnig, Sabine Nolte, Jürgen Faber

GEW Bezirksverband Weser-Ems
Staugraben 4a, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 24013
www.gewweserems.de
info@gewweserems.de

Fotonachweise: majolo@fotolia.de, schnippschnapp@fotolia.de, Stoermer@gewweserems.de

Fachgruppe Grundschule

Fachgruppensitzung am Dienstag, den **30.05.2017**
Workshop: "Stolpersteine im Rechnen", Vortrag und praxisnahe Übungen

Referentin: Ilka Tietze, Lerntherapeutin aus Bramsche

Weitere Infos: stephan.schuder@gewweserems.de

Fachgruppe RHO (Real-, Haupt- und Oberschule)

Am **09.05.2017** lädt die Fachgruppe zu einer ganztägigen Veranstaltung ein. Thema: „Alle unter einen Hut – Inklusion angekommen in den RHO-Schulen“
Ort: Haaster Krug, Sage.

Inhaltlich geht es um die rechtlichen Grundlagen der Inklusion, um Nachteilsausgleich, Förderpläne und Gutachten, Binnendifferenzierung und vieles mehr.

Referentin: Silke Lühmann, Förderschullehrerin

Weitere Infos: melanie.esters@gewweserems.de

Fachgruppe Nichtlehrendes Schulpersonal

03.05.2017
Einführung in die Kinästhetik
Gasthof Haaster Krug, Sage

Weitere Infos:
roland.schoernig@gewweserems.de

weitere Termine unter

www.gewweserems.de/veranstaltungen